

Nach 21 Jahren: Ein Leben ohne PKK-Verbot ist möglich Packen wir's an !

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221/16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Während die Kämpfe der Volksverteidigungseinheiten YPG/YPJ gegen die Terrormiliz IS um die Stadt Kobanê (arabisch Ain al-Arab) im Norden Syriens seit Mitte September in unverminderte Härte weitergehen, solidarisieren sich Menschen, Organisationen, Institutionen und unzählige Initiativen weltweit mit dem Selbstverwaltungsprojekt Rojava. Sie fordern auf Demonstrationen, Kundgebungen, in Veranstaltungen und Unterschriftenkampagnen von der internationalen Staatengemeinschaft nicht nur eine Anerkennung des revolutionären Demokratiedecks, sondern auch eine aktive Hilfe für die Errichtung von Flüchtlingslagern unter der Kontrolle des UNHCR, die Bereitstellung panzerbrechender Waffen, die Einstellung jeglicher militärischer und logistischer Unterstützung der Dschihadisten durch die Golfstaaten und die Türkei sowie die Öffnung der Grenzen von der Türkei zu den beiden anderen kurdischen Kantonen Cizîrê im Osten Syriens und Afrîn im Westen.

Darüber hinaus werden die Länder der Europäischen Union aufgerufen, Maßnahmen zur Streichung der PKK von ihrer sog. Liste der terroristischen Organisationen einzuleiten. Die Bundesrepublik Deutschland, Vorreiterin einer restriktiven EU-Asylpolitik und einer äußerst rigide angewandten Repressionspolitik gegen die kurdische Freiheitsbewegung und ihre Anhänger*innen, wird aufgefordert, das seit 21 Jahren bestehende PKK-Betätigungsverbot aufzuheben.

Hierzu gibt es mittlerweile Erklärungen und Unterschriftenkampagnen der verschiedensten kurdischen, türkischen und deutschen Organisationen und Einzelpersonen. Nachfolgend einige Beispiele:

- Bereits Anfang **September** hatte sich Professor Dr. Andreas Buro vom DIALOG-KREIS in einem Brief an die Innenminister der Länder und des Bundes gewandt, das seit 1993 geltende PKK-Betätigungsverbot auf die Agenda der nächsten Innenministerkonferenz (11./12. Dezember 2014 in Köln) zu setzen mit dem Ziel, sich ernsthaft mit einer Verbotsaufhebung auseinanderzusetzen. Hierbei verweist er auch auf die Verdienste der PKK-Guerillakämpfer*innen in den Sengal (Sinjar)-Bergen zur Rettung der zumeist yezidischen und christlichen Bevölkerung. „Unser Wunsch ist es, dass anstelle der PKK-Verbotspraxis gegenüber den Kurd*innen auf Dialog gesetzt wird. Wir wären der Innenministerkonferenz dankbar, wenn sie in diesem Sinne Beschlüsse fassen würde.“ (Nützliche Nachrichten, Ausgabe 9-10/2014)
- Der Vorstand der Linkspartei hat unter dem Titel „Die Zeit drängt: Alle nichtmilitärischen Maßnahmen umgehend einleiten / Nein zu einem Bundeswehreinsatz in Syrien und Nordirak“ am **18. Oktober** in Punkt 3 ihrer Forderung beschlossen, dass das PKK-Verbot in Deutschland „sofort aufzuheben“ und die PKK von der EU-Terrorliste „zu streichen“ sei. Die politische Selbstorganisation und Solidaritätsar-

beit in Deutschland und Europa dürfe nicht „weiter unter Strafe“ gestellt werden. Es wird angekündigt, dass DIE LINKE parlamentarisch und außerparlamentarisch „geeignete Schritte“ einleiten werde. Inzwischen arbeitet die Linksfraktion im Bundestag an einem entsprechenden Antrag.

<http://www.die-linke.de/partei/organe/parteivorstand/parteivorstand-2014-2016/beschluesse/die-zeit-draengt/>

- **Am 23. Oktober** teilte die Internationale Liga für Menschenrechte der Öffentlichkeit mit, dass sie „angesichts der gefährlichen Entwicklungen und Situation im Nahen und Mittleren Osten sowie angesichts des akut gefährdeten türkisch-kurdischen Friedensprozesses“ von der Bundesregierung und der EU ein „politisches Umdenken und Umsteuern hinsichtlich der rechtlichen Bewertung und politischen Behandlung der Arbeiterpartei Kurdistans, PKK“ fordere. Liga-Vizepräsident Dr. Rolf Gössner erklärte u.a.: „Das europaweit einmalige Betätigungsverbot für die PKK in der Bundesrepublik hat in den mehr als zwanzig Jahren seines Bestehens viel Unheil gestiftet“ und die Kriminalisierung zu „Ausgrenzung und Diskriminierung von Tausenden Kurdinnen und Kurden geführt“. Ihre Grundrechte seien „massiv eingeschränkt“ worden, weshalb eine Verbotsaufhebung nicht erst durch die gegenwärtige Entwicklung in Syrien, Irak und der Türkei längst überfällig sei. Auch die Streichung der PKK von der EU-Terrorliste könnte sich „in der aktuell zugespitzten Situation positiv auf den türkisch-kurdischen Friedensprozess auswirken“.

www.ilmr.de

- Mit einer an Bundeskanzlerin Merkel gerichteten Petition „Heben Sie bitte das PKK-Verbot auf“, wenden sich zahlreiche Persönlichkeiten an die Öffentlichkeit, mit ihrer Unterschrift dieses Anliegen zu unterstützen sowie dem türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan „unmissverständlich nahe zu legen, die Friedensgespräche mit der PKK fortzusetzen und den Widerstand des der PKK nahestehenden Volksverteidigungskomitees in Kobanê nicht länger zu blockieren“.

<https://www.openpetition.de/petition/online/heben-sie-bitte-das-pkk-verbot-auf>

- Die Europäische Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte weltweit (EJDM e.V.), der Anwältinnen und Anwälte auf 18 Ländern angehören, sowie die Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ e.V.), der Verein für Demokratie und Menschenrechte (MAF-DAD e.V.) und AZADÎ e.V. haben am 29.

Oktober eine Kampagne unter dem Motto „PKK von der Terrorliste der EU streichen – Betätigungsverbot aufheben – den Friedensprozess stärken – Rechtliche Neubewertung dringend notwendig“ der Öffentlichkeit vorgestellt.

Neben konkreten Forderungen an die EU und die türkische Regierung, werden insbesondere die Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, einen ernsthaften Friedensprozess in der Türkei zu unterstützen, in einen Dialog mit der PKK mit dem Ziel ihrer Legalisierung einzutreten, die Betätigungsverbote aufzuheben, alle ausländerrechtlichen Sanktionen gegen Mitglieder und Unterstützer*innen der PKK zu beenden, der PKK zu ermöglichen, sich ohne Diskriminierung an der politischen Diskussion und Meinungsbildung zu beteiligen und die Betreibung eigener Medien zu nutzen. Außerdem wird eine Amnestie für alle gefordert, die wegen Mitgliedschaft in der PKK oder der ihr nahe stehenden Organisationen oder für deren Unterstützung verurteilt wurden.

Eine generelle Neubewertung der PKK insbesondere durch die bundesdeutsche Regierung sei unabdingbar, zumal an den „bisherigen Klischees“ bei der Bewertung der PKK offenbar „immer weniger Politiker*innen festhalten“ wollten.

<http://www.vdj.de/mitteilungen/nachrichten/nachricht/erklaerung-europaeischer-juristinnen-und-juristen-pkk-von-der-terrorliste-der-eu-streichen-betätigungsverbot-aufheben-den-friedensprozess-staerken-rechtliche-neubewertung-dringend-notwendig/ac2dedd902035ae84fb173b46e8c5>

(VDJ-Info 12/2014 v. 7.11.2014)

- Wie die kurdische Nachrichtenagentur ANF am 1. November berichtete, haben die Parteien der Europäischen Linken (EL) anlässlich eines Treffens des Präsidialrats in Athen u. a. die Situation in Kobanê als auch jene der PKK thematisiert und in beiden Fällen ihre Solidarität bekundet. Zuvor hatte eine Delegation die Grenzregion von Kobanê, Suruç und Amed, besucht und auf dem Treffen über ihre Eindrücke berichtet. Beschlossen wurde insbesondere eine Kampagne zur politischen und ökonomischen Hilfe für Kobanê sowie eine Initiative zur Streichung der PKK von der EU-Liste.
- In einem Beitrag für die Informationsschrift NÜCE vom **20. November**, veröffentlichte der Hamburger Rechtsanwalt Dr. Heinz Jürgen Schneider einen Beitrag zur aktuellen Diskussion um eine Verbotsaufhebung. Er schreibt u.a.: „Seit Jahren bildet die Verbotsverfügung des Bundesinnenministers die Grundlage für das Verhältnis des deutschen Staates zur kurdischen Bewegung. Kurz gesagt: Politisch die Verweigerung jedes Dialogs, strafrechtlich eine Kriminalisierung in einem Umfang, wie sie in der

Geschichte der Bundesrepublik noch nie gegen migrantische Kräfte angewandt wurde, dazu ein gesellschaftspsychologisches Klima, in dem „Kurde“ und „Terrorist“ oftmals gleichgesetzt wurde. So alt wie das Verbot ist auch die Forderung nach seiner Aufhebung. Lange politisch marginalisiert, gibt es seit Jahresmitte 2014 auch neue Töne. Von der Abschaffung, zumindest vom „Überdenken“ der bisherigen Praxis ist die Rede – in Medien und im politisch-parlamentarischen Raum. (...) Die Forderung nach einer Aufhebung der Verbote von 1993 bleibt unverändert richtig und hat an gesellschaftlicher Legitimität gewonnen. Es können sich neue Möglichkeiten und Bündnispartner für diese Forderung ergeben. Fallen wird das Verbot aber nur, wenn innenpolitisch und außenpolitisch eine neue „Kurdenpolitik“ in Deutschland durchgesetzt werden kann.“ Der gesamte Text unter: <http://www.nadir.org/nadir/initial/isku/nuce/NUCE698-1121.pdf>

- Am **29. November** finden Demonstrationen sowohl in **Frankfurt/M.** als auch in **Hamburg** statt, bei denen die Aufhebung der Betätigungsverbote zu den zentralen Forderungen gehören. Im Hamburger Aufruf wird außerdem auf den Ende August dieses Jahres verhafteten kurdischen Aktivisten Mehmet D., aufmerksam gemacht, der sich dort in U-Haft befindet und dem die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§ 129b StGB) vorgeworfen

wird. info@iab-ffm.de und <https://www.facebook.com/events/37747338907937>

- Am 11./12. Dezember treffen in Köln der Bundes- und die Länderinnenminister zu ihrer Herbstkonferenz (IMK) zusammen. Aus diesem Anlass hat ein breites Bündnis für den **6. Dezember** zu einer bundesweiten Demonstration in der Domstadt aufgerufen. Eine der Forderungen ist auch hier die Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots. „Die PKK ist zusammen mit den mit ihr verbündeten Selbstverteidigungskräften der YPG und YPJ die einzige relevante Kraft, die effektiv und konsequent gegen die Terrormiliz IS in Syrien und im Irak kämpft. Gleichzeitig werden in der Bundesrepublik weiterhin mutmaßliche PKK-Unterstützer verfolgt und zu Haftstrafen verurteilt. Das ist schlichtweg Wahnsinn – und das wurde in den letzten Monaten immer mehr Menschen klar, auch innerhalb bürgerlicher Medien und Parteien. (...) Indem wir öffentlich für die Aufhebung des PKK-Verbots eintreten, können wir für die Legitimität der kurdischen Befreiungsbewegung kämpfen und den Preis für die staatliche Repression hochtreiben“, äußert der Sprecher der „Interventionistischen Linken“ Düsseldorf, Jan Lis gegenüber der jungen Welt vom 22./23. November. <http://noimk.org/>

GEGEN DIE INNENMINISTERKONFERENZ 2014



GEGEN DIE INNENMINISTERKONFERENZ 2014



Kriminalisierung wird trotz aller Ereignisse fortgesetzt

Wie dringend notwendig die Beendigung der anachronistischen bundesdeutschen Verbotspraxis ist, sollen die nachfolgenden Beispiele zeigen, dass die CDU/CSU/SPD-Regierung allen politischen Ereignissen im Mittleren Osten und den Verdiensten der PKK-Guerilla zum Trotz an der Kriminalisierung von Kurd*innen und ihren Unterstützer*innen festhält:

- Am 18. Oktober nahm Nicole Gohlke, Bundestagsabgeordnete der LINKEN, in München an einer Kundgebung zur Solidarität mit Kobanê teil. Sie beendete ihre Rede mit den Worten: „Ich fordere die Bundesregierung auf, Symbole wie diese hier nicht länger zu kriminalisieren, denn unter dieser Fahne wird in diesen Minuten ein Kampf für Freiheit, Menschenrechte und Demokratie geführt. Weg mit dem Verbot der PKK!“ Dabei hielt sie die unter das Verbot fallende Fahne der PKK hoch. Kurz darauf wurde sie von Polizei und Staatsschutz in Gewahrsam genommen, ihre Personalien festgestellt und die Fahne beschlagnahmt.

In einer persönlichen Erklärung vom 7. November teilte sie der Öffentlichkeit mit, dass der Immunitätsausschuss des Bundestages wegen dieser Aktion in München am Vortag ihre Immunität aufgehoben hat, um der Staatsanwaltschaft zu ermöglichen, gegen sie Ermittlungen einzuleiten. (*Solche demonstrative Aktionen werden gewöhnlich als Verstöße gegen das Vereinsgesetz geahndet und in vielen Fällen später eingestellt werden, Azadî*).

Gegen diese drakonische Maßnahme protestierte sie scharf, „nicht weil ich Sonderrechte für mich als Abgeordnete fordere, sondern wie die Aufhebung meiner Immunität und die strafrechtliche Ermittlung gegen mich das politische Exempel ist, das auch weiterhin Ermittlungen und Verurteilungen gegen hier politisch aktive Kurd*innen rechtfertigt.“ Sie bedauerte nicht, die Fahne hochgehalten zu haben, weil für sie die PKK „keine Terror-Organisation“ sei. Vielmehr stelle sie einen „wichtigen Bündnis-

partner im Nahen Osten für eine demokratische Perspektive in der Region“ dar. Die PKK und die mit ihr verbündeten YPG/YPJ hätten „unsere Solidarität verdient und keine Verfolgung“.

Es gab Solidaritätserklärungen für Nicole Gohlke u. a. vom Bundesvorstand der Roten Hilfe sowie gemeinsam vom Demokratischen Gesellschaftszentrum der Kurd*innen, NAV-DEM und dem Rechtshilfefonds für Kurdiinnen und Kurden, AZADÎ e.V. Mit ihrer Kollegin solidarisierten sich am 13. November 10 Bundestagsabgeordnete der Linken, indem sie vor ihrem Fraktionssitzungssaal die PKK-Fahne hochhielten und in einer Erklärung die Aufhebung des PKK-Verbots forderten. Dieses Foto, das ins Netzwerk Facebook gestellt wurde, ist später im Falle von MdB Dieter Dehm von dessen Profil entfernt worden. Begründung: Das Bild sei mit den Werten des sozialen Netzwerks nicht vereinbar.

- Einem Bericht des Neuen Deutschland (ND) zufolge wurde am 23. Oktober eine Frau in Wiesbaden von vier Polizisten angehalten und aufgefordert, sich auszuweisen und ihre TelNr. anzugeben. Sie soll zuvor bei einer Mahnwache eine verbotene Parole in kurdischer Sprache auf Öcalan bezogen (vermutlich „Bijî Serok Apo“, Azadî) gerufen haben. „Niemand hat mir bisher gesagt dass dieser Aufruf verboten ist. Ich bin keine Kriminelle, habe keine Angst und komme wieder“, erklärt die Frau gegenüber ND.

Die Landtagsabgeordnete der Linken im hessischen Landtag, Barbara Cárdenas, bezeichnete das Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden als „absurd“, denn einerseits würden Waffenlieferungen an die Kurden gefordert und die Kämpfer*innen der der PKK nahestehenden YPG als mutige Verteidiger*innen von Kobanê gefeiert und andererseits Teilnehmende an Solidaritätsaktionen kriminalisiert. „Während Menschen in Kobanê zusammen mit der syrischen YPG und der PKK ihr Leben zur Verteidigung gegen den faschistischen IS einsetzen, werden in Wiesbaden, Göttingen und anderswo kurdische Aktivist*innen kriminalisiert“, kritisierte die aus Göttingen stammende EU-Abgeordnete (LINKE), Sabine Lösing.



- In der Göttinger Innenstadt wurde im Oktober ein mehrtägiges Camp gegen den drohenden Völkermord in Kobanê durchgeführt, das auf positive Resonanz bei der Bevölkerung gestoßen war.

Während des Camps gab es keine Behinderungen durch die Polizei oder vonseiten des Ordnungsamtes. Doch zwei Wochen später wurden Ermittlungen gegen die Anmelderin aufgenommen, weil sie angeblich verbotene PKK-Symbole gezeigt hätte. (ND v. 30.10.2010)

- Vier Frauen wird vorgeworfen, am Antikriegstag (1. September) die „Tätigkeit eines Gesetzgebungsorgans“ gestört zu haben, indem sie die Sondersitzung des Bundestages zum Thema „Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge im Irak und Kampf gegen die Terrororganisation IS“ durch lautstarkes „Nicht in unserem Namen“ skandiert hätten. Dies habe zur Unterbrechung der Sitzung ebenso geführt wie der Versuch der Frauen, ein Transparent mit dem Motto „Eure Waffen sprengen nicht die IS-Fesseln, die unsere Frauen gefangen halten“ zu entrollen.
- An diesem Tag hat die Mehrheit des Bundestages beschlossen, die Peschmerga von Präsident Mesud Barzani (KDP) in der Autonomieregion im Nordirak (Südkurdistan) mit Waffen aus Deutschland zu beliefern. Bis dahin galt die Lieferung von Waffen und Kriegsgerät in Konfliktgebiete als völkerrechts- und grundgesetzwidrig. Eine Unterstützung der Verteidigungskräfte von YPG/YPJ und PKK-Guerilla wurde explizit ausgeschlossen, weil die PKK von der Bundesregierung, der den IS unterstützenden Türkei sowie der EU als eine „terroristische Vereinigung“ stigmatisiert wird.

Gegen die Frauen wurden Ermittlungen eingeleitet.

- Am 25. Oktober kam es in Berlin im Anschluss an eine friedlich verlaufene Solidaritätsdemonstration mit Kobanê zu Festnahmen und Einschüchterungen durch die Polizei. Zur Personalienfeststellung wurden sieben Jugendliche festgenommen, weil diese angeblich verbotene Parolen wie „Bîjî Serok Apo“ gerufen haben sollen. Obwohl die Demo friedlich war, sind kurdische Jugendliche nach der Abschlusskundgebung von in der Oranienstraße postierte Polizeigreiftrupps aggressiv begleitet und bedrängt worden.

Und das Bundesinnenministerium ?

In einem Bericht an den Innenausschusses des Bundestages, lässt das Bundesinnenministerium die Katze aus dem Sack, indem behauptet wird, die PKK sei genauso schlimm wie die Terrororganisation IS. Und PKK-Anhänger, die aus Deutschland nach Syrien reisten, um gegen die Dschihadisten zu kämpfen, seien ein „Gefährdungspotenzial“, das zwar „quantitativ geringer, qualitativ aber nicht anders zu bewerten“ sei als bei den IS-Kämpfern. Ein starkes Stück ! „Der Bericht dient dem Zweck, das Festhalten am PKK-Verbot zu begründen. „Dabei fehlt jedes Augenmaß“, erklärte die Linkspartei in einer Presseerklärung vom 21. Oktober. Weiter ist in dem Bericht die Rede von 14 000 Anhänger*innen der PKK (die Zahl stieg in den Verfassungs „schutz“ berichten der letzten Jahre kontinuierlich an, Azadî), die kurzfristig „mindestens 50 000 Personen“ mobilisieren könne und sich angeblich „zunehmend erfolgreich“ darum bemüht, Kämpfer*innen für Syrien zu rekrutieren. Dieser Bericht ist – wie die vielen zuvor – ansonsten mehr von Spekulationen geprägt als von nachweisbaren Fak-

ten. Doch das genügt der Bundesregierung, am Verbot festzuhalten, weil es nach Meinung des Innenministeriums „ein unverzichtbares Regulativ der Gefahrenabwehr“ darstelle – das Staatsmantra seit 21 Jahren.

(jw v. 22.10.2014/Azadî)

Von Söhnen und Töchtern

„Es sind unsere Söhne und Töchter. Ein Großteil wurde hier geboren. Sie sind in unsere Schulen gegangen, in unsere Moscheen, in unsere Sportvereine. Wir tragen für deren Radikalisierung Verantwortung“, weinte Bundesinnenminister Thomas de Maizière dem „Stern“ ins Magazin und meinte damit die mindestens 450 deutsche Dschihadisten, die sich dem IS angeschlossen haben. „Wir müssen verstört zur Kenntnis nehmen, wie dünn die Schicht der Zivilisation offenbar ist“, sagte er weiter. Wenn er mitbekomme, „dass auch Minderjährige, die eben noch auf der Schulbank saßen, von heute auf morgen in den heiligen Krieg ziehen, dann erschüttert mich das auch als Familienvater.“ Vielleicht sollte der Familienvater mal reflektieren, was er mit seiner Politik anrichtet bzw. angerichtet hat.

(dpa/Azadî v. 29.10.2014)

Der „Tagesspiegel“ und die Morgenluft der PKK

Unter der Überschrift „Der IS-Konflikt schwapppt nach Deutschland über“, berichtete der „Tagesspiegel“ in seiner Ausgabe vom 8. Oktober über Demonstrationen und Auseinandersetzungen zwischen Kurden und Islamisten: „Mitten drin: die verbotene kurdische Arbeiterpartei PKK“. So sei es am 6. Oktober in Celle zu einer „Massenschlägerei“ zwischen kurdischen Jesiden und tschetschenischen Muslimen gekommen. Aus Sicht von Polizei und Verfassungsschutz gebe es hinsichtlich der vielen Demonstrationen „meist einen Drahtzieher: die PKK“, deren Mitglieder die „illegalen Strukturen“ aufrechterhalten würden. „Die wittern Morgenluft“, soll es in Sicherheitskreisen heißen und „wegen ihres Widerstands gegen den IS“ würden sie sich „für die Guten“ halten. Die PKK hoffe, dass das Verbot aufgehoben und Abdullah Öcalan aus der Haft entlassen würde. Aber Bombenanschläge auf türkische Einrichtungen oder salafistische Moscheen seien nicht zu erwarten: „Da würde die PKK ja ihr Image wieder verschlechtern“, soll ein Fachmann geäußert haben. Obwohl es keinerlei Hinweise auf einen bewaffneten Kampf der PKK in Deutschland gebe, sähen die „Experten“ dennoch „die Gefahr einer gewalttamen Eskalation“.

§ 129b – Revisionsverfahren: Kartell der Ablehnung

2013 bzw. im vergangenen Jahr wurden die ersten kurdischen Aktivisten (Ali Ihsan K., Vezir T., Ridvan Ö.,

Freedom for Abdullah Öcalan!



Mehmet A. und Metin A.) zu jeweils mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt, weil die Staatsschutzenate der Oberlandesgerichte (OLG) deren Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§ 129b Abs. 1 i.V.m. § 129a Abs. 1 StGB) als erwiesen erachteten und sie mitverantwortlich machten für die gesamte politische und militärische Betätigung der PKK in der Türkei. Konkreter Rechtsgutverletzungen in Deutschland wurden die Betroffenen nicht beschuldigt, was für eine Strafwürdigkeit nach § 129b auch nicht erforderlich ist. Ausgeklammert blieben in den Urteilen weitestgehend die historischen und völkerrechtlichen Aspekte des Freiheitskampfes der kurdischen Bewegung, die im Laufe der Verfahren eingetretenen markanten Veränderungen der politischen Entwicklungen in der Türkei sowie die Aufnahme von Gesprächen zwischen dem inhaftierten PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan und der AKP-Regierung des damaligen Ministerpräsidenten Tayyip Recep Erdogan und die Auseinandersetzung um die Verfassungsmäßigkeit des § 129 b – Themen, denen die Verteidigung eine zentrale Bedeutung beigemessen hatten.

BGH: Völkerrecht gilt nicht für bewaffneten Kampf der PKK

Deshalb sind in allen Fällen ausführliche Revisionen beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt worden, die der 3. Senat durch Beschlüsse vom 6. Mai bzw. 7. August 2014 jedoch verworfen hat mit der Folge, dass die Urteile der OLGe rechtskräftig wurden.

Der BGH bestätigte in seiner Begründung die OLGe Urteile, wonach die sog. „Freiheitsfalken“ (TAK), die sich Mitte der 2000er-Jahre für Anschläge in westtürkischen Metropolen verantwortlich erklärten, „tatsächlich der PKK zuzurechnen“ seien. Die Verteidigung hatte in allen Verfahren zahlreiche Dokumente vorgelegt, aus denen deutliche gegenseitige Distanzierungen hervorgingen.

Auch seien die Selbstverteidigungsaktionen der Volksverteidigungs Kräfte HPG im Osten der Türkei gegen „militärische, paramilitärische oder polizeiliche Einrichtungen“ nicht gerechtfertigt, und zwar „weder nach nationalem“ noch „durch Völkervertrags- und Völker gewohnheitsrecht“. Ferner lägen die Voraussetzungen des Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen von 1949 bezüglich des sog. „Kombattantenprivilegs“ ebenso wenig vor. Des Weiteren könne der Kampf der PKK im türkisch-kurdischen Konflikt nicht als „gegen Kolonialherrschaft, fremde Besetzung oder ein rassistisches Regime“ gerichtet bewertet werden, weil die Türkei „schließlich kein rassistisches Regime“ im Sinne des Artikel 1 Abs. 4 Zusatzprotokoll I sei. Voraussetzung dafür wäre, dass die Gesamtheit einer Bevölkerung diskriminiert werde und „vom politischen Prozess vollständig ausgeschlossen“ würde. Das könne

für das einstige Apartheitsregime von Südafrika behauptet werden, nicht aber für die Türkei.

Schlussendlich sei der „bewaffnete Kampf der PKK und ihrer Unterorganisationen und die damit verbundene Begehung von Straftaten“ auch deshalb nicht gerechtfertigt, weil sie „international weitgehend als terroristische Organisation eingeordnet“ werde – was die Listung auf dem entsprechenden EU-Index belege.

Ermächtigungen zur Strafverfolgung nach § 129b unantastbar

Schließlich folgten die Richter auch nicht der Auffassung der Verteidigung, die die Verfassungsmäßigkeit der Ermächtigungen durch das Bundesjustizminister zur Strafverfolgung nach § 129b SGB in Frage stellten. Diese seien objektiv willkürlich, weil die §§ 129 und 129a ursprünglich auf die Bedingungen eines funktionierenden Rechtsstaats ausgerichtet waren und nicht auch auf komplexe außenpolitische sowie menschen- und völkerrechtliche Fragen wie nun in § 129b. Außerdem bliebe mit dieser Regelung einzig dem Bundesjustizministerium überlassen zu entscheiden, ob es sich um Freiheitskämpfer oder Terroristen handelt, eine Einschätzung, die stark von den jeweiligen innen- und außenpolitischen Interessen einer Regierung abhängt.

Kritisiert wurde von den Verteidiger*innen zudem, dass das BMJ seine Entscheidungen nicht begründen müsse und sie auch nicht gerichtlich überprüfbar seien.

Bundesverfassungsgericht nimmt Beschwerden nicht an

Gegen diese Beschlüsse reichte die Verteidigung Beschwerden beim Bundesverfassungsgericht ein, dessen 2. Kammer des Zweiten Senats am 15. Oktober einstimmig beschlossen hat, die Beschwerden nicht zur Entscheidung anzunehmen.

(Azadi)

Ladung von BND-Präsident Schindler als Zeuge in § 129b-Verfahren ? OLG Düsseldorf wollte nicht

Im § 129b-Verfahren gegen den Kurden Abdullah S., das seit dem 5. Juni 2013 vor dem OLG Düsseldorf läuft, hatte die Verteidigung Ende Oktober beim Gericht beantragt, den Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes (BND), Gerhard Schindler, als Zeugen zu laden. In der 20-seitigen Begründung ihres Antrags wird der Beamte als ein „geeignetes Beweismaterial“

bezeichnet, weil die Türkei seit vielen Jahren zu den sogenannten „Kernländern“ der BND-Aufklärung gehöre und er zudem über „Außenposten in der Autonomen Region Kurdistan (Nordirak)“ verfüge.

Der Verteidigung war daran gelegen, durch den Zeugen die Rolle der Türkei – insbesondere des Geheimdienstes MIT – im Zusammenhang mit der massiven militärischen und logistischen Unterstützung der Terrormiliz ISIS bzw. IS in den Jahren 2011 bis 2014 bestätigen zu lassen. Andererseits sollte in das Verfahren der Kampf von YPG/YPJ und der PKK-Guerilla HPG dargestellt werden, die hauptsächlich die Bevölkerung und das Selbstverwaltungsprojekt von Rojava/Kobanê gegen den IS verteidigen. Zu diesen Komplexen sind in dem Antrag zahlreiche Berichte und Meldungen aus der deutschen und internationalen Presse zitiert.

Hieraus ergebe sich, dass die türkische Regierung „eine der gefährlichsten terroristischen Vereinigungen, die es weltweit gibt, in einem erheblichen Umfang über einen langen Zeitraum unterstützt“ habe und diese Organisation „aktiv von den Kräften der HPG und auch YPG zum Schutz des Lebens von zehntausenden kurdischer Bürger und religiöser Minderheiten bekämpft“ werde.

Aktuelle politische Entwicklungen hätten sowohl das Bundesjustizministerium bei der Verfolgungsermächtigung als auch die Gerichte bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. In einem Rechtsstaat dürfe eine unabhängige Gerichtsbarkeit nicht „blind“ außen(politischen) Bewertungen folgen, wenn das nach den Kriterien des § 129b Abs. 1 Satz 5 nicht mehr vertretbar sei. Mit der Aussage „Im Gegensatz zu den Verhältnissen in der Türkei ist die Justiz im Rechtsstaat kein Appendix der Politik“ endet der Antragstext.

Das OLG Düsseldorf hat – wie wir meinen nicht unerwartet – diesen Antrag der Verteidigung abgelehnt.

(Azadi)

...und tschüss

Zwei Bundesanwälte in den Ruhestand gelobt

Zwei unermüdliche „Unermüdliche“, die sich „nicht geschont“ haben, zum „inneren Frieden der Bundesrepublik Deutschland“ beizutragen, sind von uns gegangen, und zwar in den Ruhestand, nicht ohne zuvor mit salbungsvollen, zäflüssigen Worthülsen in selbigen verabschiedet zu werden.

Die beiden Herren in roten Roben sind die Bundesanwälte Peter Müssig und Volker Brinkmann, die am 17. November von ihrem Oberhaupt, Generalbundesanwalt Harald Range, gefeiert wurden.

Dieser lobte Müssigs „beharrliche und konsequente aber stets mit Augenmaß praktizierte Strafverfolgung der terroristischen Vereinigung PKK“, wobei erste Aussage zutrifft, die zweite hingegen unverschämt ist.

In allen OLG-Verfahren gegen kurdische Aktivisten nach den §§ 129, a und b StGB zeichnete er sich durch Einseitigkeit, Überheblichkeit, Häme und Respektlosigkeit gegenüber den Schicksalen und politischen Lebensläufen der Angeklagten aus.

Generalbundesanwalt Range meinte in seiner Rede, Müssig sei den „Kolleginnen und Kollegen menschlich wie fachlich ein Vorbild“ mit einem „vorbildlichen Führungsstil“ gewesen. Darüber, wie seine von ihm ausgebildeten Nachfolger*innen strukturiert sein mögen, muss nicht spekuliert werden.

Müssigs erkommene Karriereleiter: von der niedersächsischen Justizprovinz zur GBA, von dort – „bau auf, bau auf“ – zur Staatsanwaltschaft Magdeburg in Sachen Ermittlung gegen Angehörige des MfS der DDR, zurück zum GBA, nächste Stufe Oberstaatsanwalt und seit 2002 Bundesanwalt mit „eindeutigem“ Schwerpunkt „Strafverfolgung der PKK in Deutschland“. Sein „unermüdlicher Einsatz“ habe Müssig laut GBA Range zu einem der „Pioniere bei der Bekämpfung des PKK-Extremismus in Deutschland“ gemacht.

Seinen Ruhestand kann der Herr Bundesanwalt nunmehr „unermüdlich“ genießen in dem Bewusstsein, zahlreiche kurdische Aktivisten in „zahllosen Anklagen“ in Haft gebracht zu haben. Im Gegensatz zu ihnen kann er – ausgestattet mit einem fetten Ruhegehalt, das er letztlich seiner Anti-PKK-Arbeit zu verdanken hat – sein restliches Leben in wohliger Sicherheit verbringen.

(Azadi)

Wegen „Terrorismus“vorwurfs und mangelnden Interesses an deutscher Kultur und Tradition soll Neslihan K. ausgewiesen werden

Während in Kobanê die in der Stadt verbliebenen Kämpfer*innen und Zivilist*innen einen verzweifelten, erbitterten und mutigen Widerstand gegen den IS-Terror leisten, sind in Deutschland lebende Kurdinnen und Kurden nach über 20 Jahren verheerender Verbotspolitik weiterhin Drohungen und Einschüchterungen ausgesetzt. Wir möchten erneut anhand zweier Beispiele darstellen, mit welcher Intensität und welchem administrativen Aufwand gerade das SPD/Grünen-regierte Bundesland Baden-Württemberg, hier insbesondere das Regierungspräsidium Stuttgart, „Steuerung, Verwaltung und Bevölkerungsschutz“, die Verfolgung politisch aktiver Kurdinnen und Kurden betreibt.

Es geht einmal um die 27jährige Kurdin Neslihan K., die seit nunmehr 16 Jahren in Deutschland lebt und um den 60jährigen Kurden Emin B., der vor 20 Jahren mit seiner Frau und sechs Kindern ins Bundesgebiet einreiste. Weitere vier Kinder sind hier zur Welt gekommen.

Neslihan K. kam 1998 gemeinsam mit drei Schwestern nach Deutschland, nachdem mehrere Jahre zuvor bereits ihre Eltern hier Asyl beantragt hatten und als Asylberechtigte anerkannt wurden.

Der Asylantrag der Kурdin wurde abgelehnt. Als Klassenbeste absolvierte sie die Schule, schloss erfolgreich eine Ausbildung zur Mechanikerin ab und wurde von ihrem Ausbildungsbetrieb übernommen, wo sie derzeit noch arbeitet. Sie lebt alleine, ihre Geschwister befinden sich sowohl in Deutschland als auch in verschiedenen europäischen Ländern. Eine ihrer Schwestern ist als Kämpferin der PKK-Guerilla bei einem Angriff der türkischen Luftwaffe getötet worden.

Neslihan K. erhielt nach Abschluss des Asylverfahrens zunächst einen Duldungsstatus, der später in eine Aufenthalterlaubnis mündete, die zuletzt bis Ende 2012 verlängert wurde. Im März 2010 dann beantragte sie die Erteilung der Niederlassungserlaubnis, was den gesamten Verwaltungsapparat regelmäßig in Rotation versetzt. Als erstes müssen sich Betroffene einer schriftlichen Sicherheitsbefragung unterziehen, in der sie intensiv über sämtliche Aktivitäten und politische Einstellungen ausgeforscht werden. Und wehe, sie beantworten diese Fragen nicht lückenlos oder gar falsch. Dann folgt in der Regel ein sog. Sicherheitsgespräch – besser: Inquisition – in Anwesenheit von Vertretern diverser Behörden. Hier sollen Antragsteller*innen und deren schriftliche Angaben nochmals überprüft werden und sie die letzte Gelegenheit erhalten, sich von ihrer politischen Vergangenheit und Zukunft „nachweisbar“ zu distanzieren. Tun sie das nicht, folgt unweigerlich die Ausweisungsverfügung (auf der Grundlage des § 54 Nr. 6 Aufenthaltsgesetz).

Im Mai dieses Jahres erhielt Neslihan K. einen Ausweisungsbescheid der Ausländerbehörde, wonach sie innerhalb von 30 Tagen das Bundesgebiet zu verlassen habe, die Wirkung der Ausweisung auf 5 Jahre befristet und ihr Antrag auf Niederlassungserlaubnis wurde infolgedessen nichtig. Hauptsächlicher Grund für diese Behördenentscheidung war die politische Einstellung und das Engagement der jungen Kурdin. Wie in allen anderen Fällen, hat die Ausländerbehörde eine Regelanfrage über Neslihan K. an die zuständigen Sicherheitsinstitutionen (polizeilicher Staatsschutz bzw. Landesverfassungsschutzamt) gerichtet, um entsprechende „Erkenntnisse“ über sie zu erhalten.

Der Kурdin wurde die Teilnahme an 13 Veranstaltungen – Demonstrationen, Kundgebungen, Konferenzen, Festivals oder am Neujahrsfest Newroz – zum Vorwurf gemacht, die seitens der Behörden als PKK-Veranstaltungen eingestuft werden. Im Ausweisungsbescheid heißt es, sie habe außerdem aufgrund ihrer Vorstandstätigkeit im kurdischen Kulturverein in Stuttgart „den Terrorismus unterstützt“. Deshalb sei „davon auszugehen“, dass sie von „ihrer inneren Einstellung

her fest mit der PKK verbunden“ sei. Auch wenn sie bei Veranstaltungen nicht durch eigene Beiträge in Erscheinung getreten sei, so fördere dennoch „die Teilnahme an einer derartigen Veranstaltung zweifellos den Zusammenhalt der Organisation (hier: der PKK bzw. - des KONGRA-GEL, Azadi) und ihrer Anhänger“.

Die Behörde wirft der Kурdin vor, sich „von ihrem bisherigen Verhalten“ nicht distanziert zu haben. Das untermauere die von ihr ausgehende „gegenwärtige Gefährlichkeit“. Hinzu komme, dass sie „obwohl wissend, dass Sie unter Beobachtung der Sicherheitsbehörden stehen, Ihre regelmäßigen Besuche PKK-naher Veranstaltungen unbeeindruckt fortsetzen“. Deshalb sei weiterhin von einer „zu befürchtenden schweren Störung der öffentlichen Sicherheit“ durch Neslihan K. auszugehen. Außerdem wird ihr vorgeworfen, „bis heute nur im türkischen bzw. kurdischen PKK-nahen Umfeld Bekanntschaften“ zu pflegen, was in der Unterstellung gipfelt, dass ein „etwaiges Interesse an deutscher Kultur, Tradition und Politik“ ebenso wenig ersichtlich sei, „abgesehen von Ihrer Mitgliedschaft in der IG-Metall“.

Der große erhobene deutsche Zeigefinger belehrt Neslihan K.: „Die Bundesrepublik Deutschland hat ein vitales Interesse daran, die Aktivitäten ausländischer Vereinigungen, die den Terrorismus unterstützen, abzuwehren und auch hierauf bezogene Unterstützungs-handlungen wirkungsvoll zu unterbinden. Dies liegt nicht nur im außenpolitischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland, sondern dient letztlich ihren ureigensten Interessen an der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.“

Aus allen diesen Gründen sei eine Ausweisung gerechtfertigt und stelle einen zulässigen Eingriff in den Schutzbereich des Artikel 8 Abs. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) dar.

Zudem solle es der Kурdin möglich sein, in der Türkei „einen ihrer beruflichen Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz zu finden“, z. B. in „einem Werk ihres Arbeitgebers in der Türkei weiterbeschäftigt zu werden“ oder „als Sprachmittlerin eine Anstellung zu finden.“

(Azadi)

Ausweisungsdrohung gegen Emin B. wegen politischer Betätigung in kurdischen Vereinen

Ähnliche Gründe führten auch im Fall von Emin B. dazu, dass er im September dieses Jahres statt einer beantragten Niederlassungserlaubnis einen Ausweisungsbescheid der Ausländerbehörde Stuttgart erhielt. Er war im Jahre 1994 mit seiner Frau und 6 Kindern ins Bundesgebiet eingereist. Die Familie beantragte Asyl, das abgelehnt wurde. Später stellte er mit seiner Familie einen Asylfolgeantrag mit der Begründung, dass er durch seine Aktivitäten im kurdischen Verein in

Heilbronn bei einer möglichen Rückkehr in die Türkei von politischer Verfolgung bedroht sei. Auch diesen Antrag lehnte das damalige Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge ab. Eine seit November 1999 rechtskräftige Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stuttgart sprach dagegen allen die Voraussetzung des § 51 Abs. 1 AuslG zu. Inzwischen wurden in Deutschland weitere vier Kinder geboren, die ebenso wie seine Ehefrau eine Aufenthaltserlaubnis besitzen. Seit 2012 arbeitet Emin B. als Paketfahrer in der Firma seines Sohnes.

Über viele Jahre hinweg „bis in die jüngste Vergangenheit hinein“ hat das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württembergs auch im Falle von Emin B. „Erkenntnisse“ gesammelt und abrufbereit gespeichert. Dazu gehören politische Aktivitäten wie Vorstandsarbeit, die Organisierung von und Teilnahme an Demonstrationen, Veranstaltungen, Kundgebungen, Infoständen. Diese Tatsachen rechtfertigen die Schlussfolgerung – so in der Verfügung –, dass er „die PKK bzw. den KONGRA-GEL und damit eine terroristische Vereinigung im Sinne des § 54 Nr. 5 Aufenthaltsgesetz (s. Erläuterungen in Azadî-Info Nr. 133 vom Januar 2014) unterstützt. Durch seine Vorstandstätigkeit in zwei kurdischen Vereinen habe er seine „innere Nähe und Verbundenheit zu der terroristischen Organisation mehrfach und nachhaltig zum Ausdruck gebracht“. Auch aufgrund der Vielzahl von Aktivitäten habe der Kurde dazu beigetragen, „die Stellung der PKK in der Gesellschaft namentlich bei kurdischen Volkszugehörigen zu fördern“. Die Frage, ob von ihm besuchte Veranstaltungen genehmigt waren, spielt für die Strafverfolgungsbehörden keine Rolle, denn „selbst die bloße Teilnahme an nicht verbotenen Demonstrationen und

anderen Veranstaltung“ könne „eine Unterstützungs-handlung im Sinne des § 54 Nr. 5 AufenthG“ darstellen. Weil die Aktivitäten von Emin B. bis in die jüngere Vergangenheit dokumentiert seien und er strukturell in die Organisation eingebunden sei, gehe von ihm eine „gegenwärtige Gefahr“ aus.

Und weil „Anhaltspunkte“ dafür sprächen, dass er ausschließlich im „türkischen bzw. kurdischen PKK-nahen Umfeld Bekanntschaften“ pflege, sei ein „Interesse an deutscher Kultur, Tradition und Politik nicht ersichtlich“.

An Kälte und Unmenschlichkeit nicht zu überbieten ist auch folgendes Zitat aus der Ausweisungsverfügung:

„Ein Eingriff in den Kernbereich des grundrechtlich garantierten Schutzes von Ehe und Familie i.S des Art. 6 des Grundgesetzes liegt mit der Ausweisung zudem noch nicht vor, da bei Ihnen ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 1 AufenthG besteht und aufenthaltsbeendende Maßnahmen derzeit weder rechtlich zulässig noch beabsichtigt sind. Allerdings wäre im Fall eines Widerrufs Ihrer Flüchtlingsanerkennung zumindest Ihrer Ehefrau zumutbar, Ihnen in die Türkei zu folgen. Ihr noch minderjähriger Sohn wird in absehbarer Zeit volljährig sein und für sich allein sorgen können. Zudem hat Ihre Frau nur einen befristeten Aufenthalts-titel. Anzeichen, dass sie in erheblichem Maße in die hiesigen Lebensverhältnisse integriert ist, sind keine gegeben. Zumindest geht aus dem Akteninhalt nichts Entsprechendes hervor. Auch vorgetragen wurde von Ihnen diesbezüglich nichts. Angesichts Ihrer kontinuierlichen Hinwendung zu einer terroristischen Vereini-gung wäre auch eine Trennung von Ihrer Familie nach Wegfall der Ausreisehindernisse zumutbar.“

(Azadî)

AKTIVITÄTEN

Besetzungen gegen den IS-Terror

Aus Protest gegen die Angriffe der Terrormiliz IS und in Solidarität mit dem Widerstand in Kobanê /Rojava fanden im Oktober zahlreiche Demonstrationen, Kundgebungen und Veranstaltungen statt, bei denen es in einigen Städten zu Attacken von IS-Anhängern auf Demonstrierende kam. Unter der Parole „Allahu Ekber“ und bewaffnet mit Eisenstangen, Messern und Macheten griffen sie in Hamburg Kurdinnen und Kurden an, wobei die Polizei offenbar auf eine solche Situation nicht vorbereitet war.

Im Zuge der Proteste kam es auch zu Besetzungen, so am 6. Oktober in Dortmund, wo kurdische Jugendliche unter dem Motto „Stoppt die Waffenlieferungen an Saudi-Arabien, Katar, Kuwait und alle, die den IS

unterstützen – Unterstützt den Widerstand in Kobanê“ einen Sitzstreik in der CDU-Zentrale durchführten. Etwa 20 kurdische Jugendliche und deutsche Unterstützer*innen drangen am 9. Oktober in die CSU-Zentrale in München ein und forderten ein härteres Vorgehen der internationalen Staatengemeinschaft gegen die Terrormiliz IS, mehr Druck auf die Türkei und eine Aufhebung des PKK-Verbots. „Wir haben die CSU-Landesleitung symbolisch besetzt, natürlich gewaltfrei“, erklärte Kerem Schamberger. Am 10. Oktober besetzten in Berlin mehrere Aktivist*innen den türkischen Radiosender Metropol FM, wo sie ihre Forderungen vortrugen.

(Azadî)

REPRESSION

BND übermittelte jahrelang Kommunikationsdaten von Deutschen an NSA

Bernd Riexinger (Linkspartei): Massenhafte vorsätzliche Grundrechtsverstöße

Recherchen von NDR, WDR und „Süddeutscher Zeitung“ zufolge hat der Bundesnachrichtendienst (BND) von 2004 bis 2008 Kommunikationsdaten deutscher Staatsbürger*innen an den US-Geheimdienst für elektronische Spionage (NSA) weitergeleitet. Für die Grünen-Abgeordneten Hans-Christian Ströbele und Konstantin von Notz handelt es sich um einen „handfesten Skandal“. Denn: noch im Juli hatte die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von Ströbele nach einer möglichen Datenweitergabe eine solche verneint. Die nun aufgetauchten Geheimunterlagen sollen belegen, dass mindestens fünf Prozent der deutschen Kommunikationsdaten trotz Anwendung eines vom BND Filterprogramms nicht aussortiert werden konnten. Ferner sei den Dokumenten zu entnehmen, „dass vermutlich weder die in Deutschland für Zugriffe auf Kommunikation zuständige G-10-Kommission -noch das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG) von der Weitergabe der Daten an die NSA gewusst haben“. Die Operation habe dem Bericht zufolge der damalige Kanzleramtsminister (zuständig auch für die Koordination der Geheimdienste, Azadî) und heutige Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) genehmigt. Laut Bernd Riexinger, Co-Vorsitzender der LINKSPARTEI, erhärte sich der Verdacht, dass der BND „die deutsche Schnüffelfiliale der NSA ist“. Er forderte eine rasche Aufklärung, weil es immerhin um „massenhafte vorsätzliche Grundrechtsverstöße“ gehe. Der BND wollte sich auf Nachfrage von dpa aus grundsätzlichen Erwägungen zu dem Bericht nicht äußern.

(ND v. 6.10.2014/Azadî)

Hier sei die Lektüre des im Jahre 1993 erschienenen Buches „Schnüffler ohne Nase: Der BND – Die unheimliche Macht im Staate“ von Erich Schmidt-Eenboom hingewiesen (Econ-Verlag) empfohlen. Der SPIEGEL schrieb damals: „Das erste umfassende Porträt einer krakenhaften Behörde, die sich – obwohl uneffektiv bis zur Lächerlichkeit – an jeder parlamentarischen Kontrolle vorbei zur ‚fünften‘ Gewalt im Staate gemacht hat.“ Wie aktuell.

Hamburger Gruppe enttarnte verdeckte Ermittlerin des LKA

Zwischen den Jahren 2000 und 2006 soll in Hamburg eine Mitarbeiterin des Landeskriminalamtes (LKA)



Rote Flora Fassade 18.10.2014

unter dem Tarnnamen „Iris Schneider“ als verdeckte Ermittlerin in der linken Szene eingesetzt gewesen sein. Nach jahrelangen Recherchen hat dies eine Gruppe aus ihrem damaligen Umfeld mit Namen, Adresse, Geburtsdatum und Foto im Internet öffentlich gemacht. Danach soll sie mit einer erfundenen Biografie vor allem in der Roten Flora aktiv gewesen sein, wo sie regelmäßig an den wöchentlichen Plena teilgenommen und sich später an dem freien Radioprojekt „FreiesSenderKombinat“ beteiligt habe. 2006 sei sie aus der linken Szene verschwunden. Zuletzt habe die Frau in der Abteilung „Prävention islamischer Extremismus“ des LKA gearbeitet. Die Begründung der Behörde, es würden keine personenbezogenen Daten erhoben, empfinden die Betroffenen als zynisch. „Unter dem Schutz ihrer Tarn-Identität hat sie uns und eine Vielzahl politischer Strukturen und Einzelpersonen im staatlichen Auftrag ausgeforscht. Sie hat uns belogen und betrogen, Freundschaften und Beziehungen geführt und so auch intimste Einblicke in unsere Leben und unsere Befindlichkeiten gewonnen,“ kritisierte die Recherche- gruppe. Sie fordert eine lückenlose Offenlegung der Umstände des Einsatzes dieser Frau.

(ND v. 5.11.2014/Azadî)

Bundesnachrichtendienst rüstet auf

Mit der Begründung des internationalen Antiterrorkampfes, will der BND die Zusammenarbeit und den

Datenaustausch mit den Geheimdiensten weltweit ausbauen. „Die internationale Lage gleicht einem gigantischen Puzzle, und niemand hat alle Teile in der Hand,“ erklärte Gerhard Schindler, Präsident des Nachrichtendienstes anlässlich eines nichtöffentlichen Geheimdienstkongresses in Berlin. „Ohne internationale Zusammenarbeit könnte der BND seinen Auftrag noch nicht einmal ansatzweise erfüllen – die anderen westlichen Dienste im übrigen auch nicht“, meinte Schindler weiter. Zum IS sagte er: „Wir wissen, dass der Islamische Staat die derzeit vermögendste, bestorganisierte und bestbewaffnete terroristische Organisation ist.“

Die Bundesregierung hat darüber hinaus Berichte bestätigt, wonach der BND mit der französischen Software-Sicherheitsfirma Vupen zusammen arbeitet. Ein Sprecher des Bundesinnenministeriums sagte am 10. November, die Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit seien insbesondere für den Schutz der Regierungsnetze und nicht zur Weitergabe an Dritte erworben worden. Inzwischen habe man die Kooperation beendet. Regierungssprecher Steffen Seibert erklärte, dass die Abhängigkeit von ausländischen Dienstleistern reduziert werden solle und selbst technisch aufrüsten wolle. Zentral sei der Aufbau eines Frühwarnsystems für Cyberangriffe. Künftig sollten Internetverbindungen überwacht werden, die mit den Verschlüsselungstechniken SSL und HTTPS geschützt seien. Hierfür sind bis zum Jahre 2020 insgesamt 300 Millionen Euro eingeplant.

(jw/ND v. 4. bzw. 11.11.2014)

Mehr Geld und Personal für Inlandsgeheimdienst

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) erhält mehr Geld und zusätzlich weitere 100 Mitarbeiter. Das bewilligte das Gremium des Bundestages, das für den Haushalt der Geheimdienste zuständig ist. 36 dieser neuen Stellen sind für die Überwachung von Islamisten vorgesehen. Für Sachmittel erhält das Amt weitere 13,44 Millionen Euro. Im kommenden Jahr betragen die Gesamtkosten der Behörde nahezu 231 Millionen Euro. Ein Teil der Mittel soll in den Ausbau der Spionageabwehr gehen. „Schon jetzt arbeiten fast 2800 Leute für diese Behörde, und man wüsste gerne, was sie den ganzen Tag so tun. Einiges aus dem Alltag der

Agenten kennt man mittlerweile: heikle Akten schreddern, Dokumente verschlammeln, Terrorgruppen nicht erkennen, die Spionage der Amerikaner ignorieren, stattdessen harmlose Abgeordnete der Linken überwachen – darin war der deutsche Inlandsgeheimdienst zuletzt ganz groß“, schreibt Tanjew Schultz in einem Kommentar in der Süddeutschen Zeitung v. 17.11.2014.

Freiheit für den Basken Tomàs Elgorriaga

Kunze und keine Auslieferung !

Am 31. Oktober wurde in Mannheim der 51-jährige Baske Tomàs Elgorriaga Kunze verhaftet. Pressemeldungen zufolge soll er ein hochrangiges ETA-Mitglied gewesen sein. Fest steht, dass er jahrelang in der baskischen politischen Unabhängigkeitsbewegung aktiv war – auch als linker Gemeinderat im baskischen Ferienort Hondarribia. Zusammen mit weiteren Personen wurde er im Frühjahr 1998 von der spanischen Polizei verhaftet wegen angeblicher ETA-Unterstützung. In der Incommunicada-Haft ist er schwer gefoltert worden. Er kam anschließend in U-Haft und wurde später nach Hinterlegung einer Kautions freigelassen. Später ist er in Frankreich wegen mutmaßlicher ETA-Mitgliedschaft in Abwesenheit verurteilt worden.

Als er vom Landeskriminalamt Hessen verhaftet wurde, hatte der spanische Geheimdienst nach Vermutung einer Initiative in Mannheim seine Finger im Spiel. Spanische Sicherheitsbehörden behaupten, Elgorriaga Kunze sei als Ingenieur Bombenspezialist der ETA gewesen.

Unter falschem Namen hat er offenbar an der Uni Freiburg gearbeitet und soll nun nach Frankreich ausgeliefert werden, von wo ihm eine weitere Auslieferung nach Spanien droht, was für ihn die Gefahr erneuter Folter und Misshandlung bedeuten würde. Die baskische Linkspartei Sortu bezeichnete das Vorgehen des spanischen Geheimdienstes als einen „weiteren Schritt in der Strategie der Feinde des Friedens“. 2011 hatte die ETA das Ende ihres bewaffneten Kampfes erklärt. Seither gibt es politische Gewalt nur vonseiten des spanischen Staates, der nach wie vor die baskische Bewegung mit politischen Prozessen überzieht. In mehreren Städten gab es Kundgebungen gegen die Verhaftung und das Auslieferungsersuchen Frankreichs bzw. Spaniens.

Kontakt für alle, die den Kampf gegen die Auslieferung von Tomàs Elgorriaga unterstützen wollen : Euskal Herriaren Lagunak – Freundinnen und Freunde des Baskenlandes, info@info-baskenland.de bzw. www.info-baskenland.de

Die Bundesanwaltschaft hat eigenen Angaben zufolge am 21. November Haftbefehl gegen den 51jährigen Basken erwirkt.

(jw. v. 22./23.11.2014/Azadi)

GERICHTSURTEILE

AG Düsseldorf stellte Verfahren gegen Besetzer*innen der GRÜNEN-Geschäftsstelle ein

Sechs junge Ökoaktivisten, die im August des vergangenen Jahres die Landesgeschäftsstelle der Grünen in Düsseldorf wegen deren Klimapolitik, insbesondere des weiteren Abbaus und der Verstromung von Braunkohle in NRW besetzten, mussten sich am 30. Oktober vor dem Amtsgericht (AG) der Stadt verantworten. Belangt wurden sie wegen dieser Aktion jedoch nicht. „Das Gericht hat das Verfahren mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft wegen geringer Schuld und keinem öffentlichen Interesse an einer Verfolgung eingestellt“, so Richter Mihael Pohar. Die Besetzer*innen hatten von den Grünen verlangt, dass diese ihre Kritik über den grünen Verteiler verbreiten sollten. Nachdem die Aktivist*innen das Angebot der Grünen ablehnten, stattdessen u.U. ein Gespräch mit Umweltminister Remmel zu vermitteln, erstatteten die Grünen Anzeige wegen Hausfriedensbruchs und ließen das Büro räumen. Umweltverbände hatten daraufhin die Grünen aufgefordert, die Anzeige zurückzunehmen, was diese ablehnten. Die Ökoaktivist*innen fanden es erschreckend, dass die Grünen an der Anzeige festhielten, obwohl Staatsanwalt und Gericht die Parteivertreter noch in der Gerichtsverhandlung auf die Möglichkeit der Rücknahme der Anzeige hingewiesen hätten.

(tageszeitung-taz- v. 31.10.2014/Azadi)

Bundesverwaltungsgericht: Kinder türkischer Eltern benötigen Aufenthaltserlaubnis

Am 6. November entschied das Bundesverwaltungsgericht, dass Kinder, die in der Bundesrepublik geboren wurden und die türkische Staatsbürgerschaft besitzen, eine Aufenthaltserlaubnis benötigen. „Die Erstreckung der Aufenthaltserlaubnispflicht auf unter 16jährige Ausländer ist durch einen zwingenden Grund des Allgemeininteresses gerechtfertigt“, heißt es u.a. in der Begründung. Die Richter sahen diesen „zwingenden Grund“ in einer „effektiven Zuwanderungskontrolle“ als gegeben an. Voraussetzung ist, dass die Eltern der Kinder, die eine solche Aufenthaltserlaubnis erhalten können, ebenfalls über eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis oder eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt in der EU verfügen müssen.

Der Grundsatzentscheidung zugrunde lag die Klage von türkischen Eltern eines inzwischen drei Jahre alten Kindes. Der Vater war 1994 in die BRD eingereist und hatte erfolglos Asyl beantragt. Er ist seit 2008 im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis. Seine Frau kam ein Jahr später nach, der gemeinsame Sohn wurde im Mai 2011 geboren und besitzt einen türkischen Reisepass. Die Eltern beantragten für ihn eine Aufenthaltserlaub-

nis und machten geltend, dass er sich erlaubnisfrei im Bundesgebiet aufhalten dürfe. Die zuständige Behörde lehnte den Antrag ab und wurde nun durch das Urteil des BVerwG bestätigt. **Aktenzeichen: BVerwG I C 4.14**

(jw v. 7.11.2014/Azadi)

EU-Gutachterin Sharpston: Politisches Asyl für US-Deserteure ist möglich

Einem Rechtsgutachten des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg zufolge, können Armeeangehörige Asyl in der EU beantragen, sollte ihnen durch den Militärdienst Verwicklungen in Kriegsverbrechen drohen. Hintergrund ist der Fall des in Bayern stationierten US-Soldaten André Shepard, der 2004 erstmals im Irak am Häuserkampf in Falludscha teilnehmen musste, bei dem rund 1500 Iraker ermordet wurden. Nachdem er den Befehl zu einem weiteren Einsatz im Irak erhielt, versteckte er sich 19 Monate vor der US-Militärpolizei in Bayern, bevor er als erster Deserteur der US-Armee in Deutschland Asyl beantragte. „Es muss ein Weg gefunden werden, damit Soldaten dem Wahnsinn von Kriegen entkommen können“, so Shepard. 2011 wurde sein Antrag jedoch abgelehnt, weil er kein Kriegsverbrechen seiner Einheit hätte nachweisen können. Das Verwaltungsgericht hat daraufhin den Europ. Gerichtshof zur Mitwirkung an einer Entscheidung eingeschaltet. Die Gutachterin, EU-Generalanwältin Eleanor Sharpston argumentierte, dass Militärangehörige grundsätzlich einen Antrag auf Asyl stellen könnten, auch dann, wenn sie nicht direkt an Kampfhandlungen teilgenommen haben. Die Asylbehörden hätten zu prüfen, ob ein Asylsuchender Gefahr laufe, Kriegsverbrechen zu verüben. Die Nachweispflicht liege hierbei nicht bei dem Deserteur. Es spielt auch keine Rolle, ob die Vereinten Nationen einen Einsatz genehmigt hätten. Einige Fragen müssen allerdings noch geklärt werden, z.B., ob es in den USA ein Verfahren für Kriegsdienstverweigerer gebe bzw. ob es eine Diskriminierung oder angemessene Strafe darstelle, wenn ein Deserteur im Falle der Rückkehr in die USA wegen Fahnenflucht zu einer 18-jährigen Haftstrafe verurteilt werde. Mit einem Urteil ist erst in einigen Monaten zu rechnen.

(ND v. 12.11.2014/Azadi)

EuGH gegen generelle Gewährung von Hartz IV-Leistungen für Zuwanderer

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg entschied am 11. November, dass arbeitslosen und nicht arbeitsuchenden Zuwanderern aus anderen EU-Ländern unter bestimmten Umständen die Gewährung von Hartz IV-Leistungen verweigert werden kann. Begrüßt wurde das Urteil von der EU-Kommission, der Bundesregierung sowie den kommunalen Spitzenverbän-

den. Hintergrund: Eine Rumänin aus Leipzig hatte auf Hartz IV geklagt. Weil sie keine Arbeit aufnahm, verweigerte das Jobcenter jede Leistung. Die Frau hatte keinen Beruf und auch keine Arbeit in Rumänien. Das Sozialgericht bat den EuGH um Klärung. „Wir bedauern die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes sehr“, erklärte Maria Loheide vom Vorstand Sozialpolitik der Diakonie Deutschland. „Es ist schade, dass der EuGH den Freizügigkeitsregelungen und dem Interesse der Mitgliedsstaaten mehr Bedeutung beimisst als dem europarechtlichen Gleichbehandlungsanspruch, der auch bei Sozialleistungen gilt.“

(jw v. 12.11.2014)

Prozess wegen angeblicher illegaler Spendensammlung eingestellt

Am 20. November 2011 durchsuchte eine Hundertschaft der Polizei die Räume des Deutsch-Mesopotamischen Bildungszentrums in Berlin-Kreuzberg und über einhundert dort anwesende Teilnehmer*innen einer Gedenk- und Trauerfeier. Hierbei wurde sämtliches Bargeld der Anwesenden, das 50 Euro überstieg, beschlagnahmt. An diesem Tag sollte im Verein eine Spendensammlung für die Erdbebenopfer der türkisch-kurdischen Stadt Van stattfinden. Den damaligen Angaben der Polizei zufolge soll es sich um eine „Routinekontrolle“ gehandelt haben. Zutreffender dürfte gewesen sein, dass diese Razzia im Zusammenhang stand mit dem Verbot der Demonstration, die aus Anlass des

18. Jahrestages des PKK-Verbots durchgeführt werden sollte.

Gegen vier der seinerzeit anwesenden Personen wurde ein Strafverfahren wegen illegaler Spenden- sammlung für die PKK eingeleitet. Der im November 2014 beginnende Prozess gegen drei der Beschuldigten vor dem Landgericht Berlin war bis zum Februar 2015 terminiert, weil die Staatsanwaltschaft bis zu 20 Personen, die sich zum Zeitpunkt der Razzia im Verein aufgehalten hatten, als Zeugen laden wollten.

Die Prozesseröffnung am 17. November verlief jedoch anders: Die Richterin schlug den Parteien die Einstellung der Verfahren vor und bezog sich explizit auf die politischen Entwicklungen in den letzten Monaten, die eine andere Ausgangslage geschaffen hätten als im Jahre 2011 bei der Durchsuchung des Vereins. Angesichts der humanitären Notlage der Flüchtlinge im Nordirak schlug sie vor, die beschlagnahmten Gelder an „Medico International“ zu spenden, wozu sich die Parteien bereit erklärten. Gegen die Auflage, dass die Angeklagten in den nächsten drei Monaten zwischen 15 und 25 Sozialstunden ableisten, wurden die Verfahren einvernehmlich eingestellt.

Ob die in den letzten Monaten erfolgte objektive Berichterstattung über die kurdische Befreiungsbewegung auch auf andere Strafverfahren einen positiven Einfluss hat, bleibt abzuwarten.

(Azadi)

ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

Schnellere Asylverfahren – aber nicht für alle

Nach Auskunft des Bundesinnenministeriums vom 11. November können künftig Asylanträge von Flüchtlingen aus Syrien und dem Irak in beschleunigten Verfah-

ren bearbeitet werden, im Idealfall nach elf Tagen. Hiervon betroffen sein sind insbesondere Iraker jesidischen oder christlichen Glaubens.

(ND v. 12.11.2014)

KURDISTAN

Geplante „Pufferzone“ an türkisch-syrischer Grenze

SZ-Leser kritisiert Berichterstattung: USA ignoriert das Völkerrecht

„Ich bin entsetzt, mit welcher Selbstverständlichkeit hier darüber berichtet wird, dass an der türkisch-syrischen Grenze das ‚Training von gemäßigten syrischen Rebellen‘ (in Wirklichkeit Söldner, die neben ihrer USA-Hörigkeit – das ist das ‚gemäßigte‘ – vor allem der Hass auf die religiösen Freiheiten Syriens eint) durch die Türkei und die USA nun möglichst rasch beginnen soll. Man stelle sich im Vergleich dazu vor,

Russland würde an der Grenze zur Ukraine ganz offiziell militärische Ausbildungslager für ostukrainische Separatisten einrichten. Was hätte das für einen Aufschrei zur Folge, von drohenden militärischen Konsequenzen ganz zu schweigen. Aber im Falle der USA, die damit erneut demonstrieren, wie gleichgültig ihnen das Völkerrecht doch ist, ist das alles kein Problem. Dieses zweierlei Maß, das sich nahezu unisono durch die Presse zieht, ist für jeden denkenden Menschen eine Zumutung. Das Völkerrecht ist unter solchen Umständen das Papier nicht mehr wert, auf dem es steht.“

(Leserbrief von Prof. Roland, Hamburg, auf einen Artikel in der Süddt. Ztg. v. 18./19.10.2014: „900 Kilometer Pufferzone“)

INTERNATIONALES

Befragung: 80 Prozent Zustimmung für Unabhängigkeit Kataloniens

Am 9. November haben über 2 Millionen Menschen in Katalonien über die Zukunft der Region abgestimmt. Umgehend erklärte die spanische Regierung, dass dieser Mitbestimmungsprozess nicht wichtig und nicht bindend sei. Obwohl das spanische Verfassungsgericht zweimal ein Referendum über eine mögliche Unabhängigkeit Kataloniens verboten hatte, haben die Katalanen stattdessen eine Befragung durchgeführt. Nach der Auszählung haben 80 Prozent der Menschen dafür votiert, ein eigenes und unabhängiges Katalonien zu errichten; lediglich 10 Prozent sprachen sich für ein föderatives Modell aus. An der Befragung beteiligten sich rund 42 Prozent der Stimmberchtigten.

Die „Katalanische Nationalversammlung“ ANC und Präsident Artur Mas sandten eine Botschaft an die Madrider Zentralregierung: „Katalonien hat seine Meinung für die Unabhängigkeit ausgedrückt. Die Abstimmung war ein voller Erfolg und ein gigantischer Schritt, um über unsere Zukunft zu entscheiden.“ Mas will nunmehr über ein bindendes Referendum verhandeln.

In Spanien hat sich die neue Partei „Podemos“ (Wir können es) aufgemacht, stärkste Kraft im Land zu werden. Dies ergab eine Umfrage des „Zentrums für soziologische Studien“. Podemos verteidigt im Gegensatz zu allen anderen spanischen Parteien das Selbstbestimmungsrecht von Basken und Katalanen. Ein Manifest mit dem Titel „Lasst die Katalanen wählen“ hat inzwischen den Druck auf die spanische Regierung erhöht. Es wurde u.a. unterschrieben von Adolfo Pérez Esquivel und Desmond Tutu, dem Direktor der renommierten französischen „Le Monde diplomatique“, Ignacio Ramonet, dem britischen Filmemacher Ken Loach oder dem US-amerikanischen Linguisten Noam Chomsky.

(ND/jw v. 8./9.11. bzw. 11.11.2014)

Die spanische Staatsanwaltschaft hat nun Kataloniens Regierungschef Artur Mas wegen der jüngsten Volksbefragung angeklagt. Von einer Anzeige betroffen ist auch seine Stellvertreterin, Joana Ortega sowie die regionale Bildungsministerin Irene Rigau. Sie werden beschuldigt, öffentliche Gelder unterschlagen zu haben und ungehorsam gewesen zu sein. Außerdem wird ihnen Rechtsbeugung und Amtsanmaßung zur Last gelegt.

(jw v. 22/23.11.2014)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Der „Tagesspiegel“ wusste es, die Polizei nicht

Eine gewaltsame Eskalation gab es – wie wir wissen – am 26. Oktober in Köln, wo weit über 4000 Hooligans und Neonazis gemeinsam vordergründig gegen Salafisten auftraten und unglaubliche Verwüstungen anrichteten, in deren Verlauf nicht nur ein Mannschaftswagen der Polizei umgestürzt und Fensterscheiben eingeschlagen, Reisende im Bahnhof und in den Zügen attackiert wurden, sondern auch Dutzende Polizisten zum Teil schwer verletzt wurden. Bis heute befassen sich Behörden und die Landesregierung NRW mit diesen Vorfällen, von denen die Polizei angeblich völlig überrascht worden seien. Der „Tagesspiegel“ wusste es drei Wochen vor diesen Ausschreitungen schon besser.

So heißt es dort: „Auf Aktionen der Salafisten reagieren Neonazis und andere Rechtsextremisten. (...) Außerdem haben rechtsextreme und unpolitische Hooligans eine Art Einheitsfront gegen Salafisten formiert, mit dem martialisch klingenden Namen ‚GnuHonnerters‘. Das soll ‚neue Jäger‘ bedeuten.“

(beides aus „Tagesspiegel“ v. 8.10.2014/Azadi)

Bundesregierung prüft Ausweitung des militärischen Engagements in Nordirak

Die Bundesregierung erwägt eine Ausweitung ihres militärischen Engagements in Nordirak. So soll möglicherweise in der Stadt Erbil ein Ausbildungszentrum für kurdische Peshmergas aufgebaut werden. Außerdem prüfe man eine Beteiligung an einer Ausbildungseinrichtung für die irakische Armee, eventuell auch in einem Nachbarland. Kriegsgerät wird bereits an die Peshmergas geliefert, 13 Bundeswehrsoldaten sind in Erbil stationiert, kurdische und êzidische Kämpfer in Nordirak sollen umfassend trainiert werden und die Bundesrepublik prüft, eines von acht geplanten Militärezentren in Irak aufzubauen. Gegenüber dem „Tagesspiegel am Sonntag“ erklärte Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU), dass er eine Zustimmungspflicht bei Waffenlieferungen für nicht erforderlich halte, weil die Abwägung politischer und technischer Aspekte nicht einfacher werde, wenn sie von 631 Abgeordneten vorgenommen werde.

(ND v. 6.10.2014/Azadi)

Rechte deutsche Söldner- und Militärfirma

„Asgaard“ im Nordirak im Einsatz

LINKE und GRÜNE fordern Kontrolle privater Unternehmen

„Treue, Loyalität, Disziplin, Ehre, Tapferkeit, Pflicht“ lautet das in Runenschrift gefasste Motto und dem mit einem Wikingerschiff versehenen Logo der deutschen Söldnerfirma „Asgaard – German Security Group“. Personen dieses privaten Militärdienstleisters waren im Nordirak eingesetzt und weitere Einsätze sind in Planung. In die Schlagzeilen geriet dieses Unternehmen 2010 wegen eines geplanten Verstoßes gegen das für Somalia bestehende Waffenembargo. Die Staatsanwaltschaft Münster fordert aktuell für zwei Hauptverantwortliche, darunter den früheren Geschäftsführer Thomas Kaltegärtner, ein bzw. ein Jahr und zehn Monate Haft auf Bewährung. Kaltegärtner ist Hauptfeldwebel der Reserve und hatte in seinem Facebook-Profil Sympathien für den niederländischen Rechtspopulisten Geert Wilders bekundet.

Der neue Asgaard-Manager und ehemalige Bundeswehrsoldat Dirk Gaßmann gefallen gemäß seiner Face-

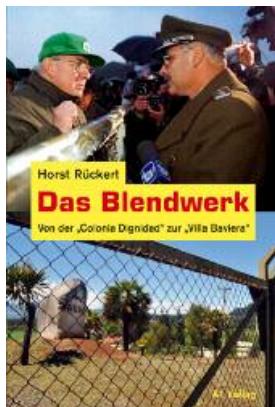
book-Seite sowohl die rechte Partei Pro NRW, Bürger in Wut sowie die AfD. Der Geschäftsführer Petja Stoy, Versicherungsmakler, hatte im vergangenen Mai bei den Kommunalwahlen in Aachen, wo sich inzwischen auch der Firmensitz von „Asgaard“ befindet, für die AfD kandidiert. Fotos von August und September zeigen Gaßmann mit Geschäftsführer Stoy bei kurdischen Peschmergakämpfern in Nordirak. Was sie dort gemacht haben, ist nicht bekannt. „Bei dem Unternehmen scheinen sich ökonomisches Interesse mit rechter Ideologie zu vermischen“, erklärte die LINKE-Bundestagsabgeordnete Martina Renner. Die Abgeordnete fordert eine grenzüberschreitende Beobachtung der Machenschaften von Militär- und sogenannten Sicherheitsunternehmen. Es müsse aufgeklärt werden über illegale Waffengeschäfte oder Verstöße gegen Einfuhrverbote.

Die GRÜNEN-Abgeordnete Agnieszka Brugger fordert eine Registrierungspflicht und staatliche Zertifizierung derartiger Firmen, auch müsse deren Besitz und Einsatz von Kriegswaffen verboten werden.

(ND v. 3.11.2014)

NEU ERSCHIENEN

Geschichte des Folterzentrums „Colonia Dignidad“ in Chile



In den 1960er Jahren konnte sich Paul Schäfer (1921 – 2010) trotz laufender Ermittlungen wegen Kindesmissbrauchs ungehindert aus Deutschland nach Chile absetzen. Dort gründete er die Sekte „Sociedad Benefactora y Eduacional Dignidad“ (Gesellschaft für Wohltätigkeit und Erziehungsanstalt der Würde). Das Zentrum galt während des damaligen Militärregimes von Putschistengeneral Augusto Pinochet als Folterstätte für politische Oppositionelle, in der auch eine bis heute unbekannte Zahl von Menschen ermordet wurde. Nach dem Tod Schäfers wurde das „Mustergut“ unter dem Namen „Villa Baviera“ als bayerisches Kulturzentrum und touristische Attraktion weitergeführt. Wo das beträchtliche Vermögen der Sekte geblieben ist, ist ungeklärt. Überleben konnte die Sekte, weil die chilenische Regierung darauf verzichtet hat, offene Steuerforderungen einzutreiben. Die Geschichte dieses auch „Colonia Dignidad“ genannten Sektenzentrums hat der Pädagoge Horst Rückert in einem Buch ausführlich nachgezeichnet. Da sich die Bundesrepublik bis heute weigert, die Akten

hierzu für die Wissenschaftsforschung zu öffnen, ist diese Publikation wichtig, um mehr Licht in dieses Dunkel der Beziehungsverflechtungen zu bringen.

Horst Rückert: „Das Blendwerk. Von der „Colonia Dignidad“ zur „Villa Baviera““, A1 Verlag, München 2014, 254 Seiten, 17,80 €

(jw v. 6.10.2014/Azadi)

„Friedensforum“ mit Schwerpunkt staatlicher Repression



Die Oktober/November-Ausgabe des „Friedensforum“ befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Thema staatlicher Repression. In den verschiedenen Beiträgen geht es u.a. um den globalen Informationskrieg der Geheimdienste, die Folgen der europäischen Flüchtlingspolitik, um die Strafverfolgung bei Aktionen des zivilen Ungehorsams oder die Rechtshilfe

für Personen, die von Strafverfahren wegen politischer Aktivitäten betroffen sind. Ein Beitrag von Azadí befasst sich mit der strafrechtlichen Verfolgung politisch aktiver Kurd*innen in Deutschland, ein weiterer mit den deutschen Waffenlieferungen in den Nordirak.

Außerdem wird über friedenspolitische Aktivitäten berichtet.

Friedensforum, 48 Seiten, 4,50 €. Zu beziehen über die Friedenskooperative, Römerstr. 88, 53111 Bonn; www.friedenskooperative.de

„Hintergrund“ seziert die Medien, ihre Macht und Meinungsmacher

Themenschwerpunkt der 4. Ausgabe 2014 des Nachrichtenmagazins „Hintergrund“ bildet eine gründliche Analyse über die Machtkonzentration bei Medienkonzernen. Medienwissenschaftler*innen kritisieren die zunehmende Verbreitung von Propaganda und Meinung statt sachlicher, seriöser Berichterstattung. Uwe Krüger schreibt über die Einbindung tonangebender Redakteure in transatlantische Elitezirkel und Netzwerke, Eckart Spoo über die Gefahr einer zunehmenden publizistischen Macht der Konzerne, Thomas Eipeldauer beleuchtet in seinem Beitrag die doppelten Standards in der Medienberichterstattung und Thomas

Wagner erläutert, wie eine Medienkampagne Drohnen-Kritiker ins Abseits drängen soll.

Außerdem werden im Heft deutsche Stiftungen unter die Lupe genommen, die fortschreitende Militarisierung thematisiert und von Susann Witt-Stahl die extreme Rechte Israels porträtiert. In der Rubrik „Nachgereicht“ geht es um die deutschen Waffenlieferungen an die kurdischen Peshmerga.



Hintergrund, 98 Seiten, Einzelpreis 5,80 €, Jahresabonnement 18,80 € inkl. Porto und MwSt.

Verlag Selbrund GmbH, Bockenheimer Landstr. 17/19, 60325 Frankfurt/M. Internet: www.hintergrund.de; email Redaktion: redaktion@hintergrund.de; Abo-Service: abo-hintergrund@ips-d.de

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

In den Monaten Oktober und November hat AZADÎ über neun Unterstützungsanträge entschieden und einen Gesamtbetrag von **2985,65 Euro** bewilligt. Neben der Übernahme von Zeitungsabo-Gebühren für politische Gefangene, handelte es sich bei den Fällen um Verstöße gegen das Vereinsgesetz, Landfriedensbruch, Beteiligung an Anwaltskosten für Verfassungsbeschwerden im Zusammenhang mit § 129b-Verfahren.

